

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sami Musa (fraktionslos) vom 08.03.24

und Antwort des Senats

Betr.: Befindet sich unsere Notfallversorgung in der Krise – Bürger in Gefahr?

Einleitung für die Fragen:

Seit Langem befinden sich Feuerwehr und Rettungsdienste in Hamburg in der Kritik. Laut VDEK steigen die Ausgaben für den Rettungsdienst in Hamburg seit Jahren, während die Erfüllungsquoten der Eintreffzeiten unter acht Minuten im Rettungsdienst sinken. Hamburg hat nach Berlin die zweitschlechteste Einhaltungquote im gesamten Bundesgebiet. Im Jahr 2019 wurde das HmbRDG novelliert – mit dem Ergebnis, dass Negativeffekte eingetreten sind, unter anderem im Jahr 2023 nach Auslauf der Übergangsfrist für den konzessionierten Rettungsdienst. Die für die Bevölkerung bereitgehaltene Notfallversorgung hat vor wenigen Monaten durch das Ausscheiden des Falck-Rettungsdienstes für viel Aufruhr und Negativpresse gesorgt. Die MitarbeiterInnen im Rettungsdienst beklagen seither eine nochmal deutlich gestiegene Belastung durch mehr Einsätze – und zunehmend viele Ausfälle der durch die Hilfsorganisationen besetzten Rettungswagen. Ebenfalls bemängelt wird eine deutlich gestiegene Belastung durch entstehende Mehrarbeit und eine – fachlich gesehen – qualitative Abnahme der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der rettungsdienstlichen Versorgung. Die aktuelle Situation zeigt, dass viele gut ausgebildete Rettungsdienstfachkräfte im Hamburger Umland eine andere Tätigkeit aufgenommen haben. Die Ausbildungssituation für den Nachwuchs ist im Umbruch und nicht im erforderlichen Maße gesichert. Aufgrund der Wegzüge, da die Situation in Hamburg von entsprechenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Rettungsdienste als nicht erträglich empfunden wurde/wird, und der Ausfälle bei der Ausbildung ist in Zukunft ein steigender Fachkräftemangel zu befürchten, das wiederum würde die Notfallversorgung der Bevölkerung gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hamburg verfügt über einen leistungsfähigen Rettungsdienst, bei dem die Feuerwehr als Trägerin des Rettungsdienstes zusammen mit den von ihr beauftragten Leistungserbringern vor allem durch die engagierte Tätigkeit der Einsatzkräfte eine flächendeckende, bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellt. Die Erfüllungsquote der Eintreffzeiten im öffentlichen Rettungsdienst betrug im 3. und 4. Quartal 2023 hamburgweit 57 Prozent, auch nach dem Auslaufen der Konzession der Falck Rettungsdienst GmbH. Damit lag die Erfüllungsquote um 1 Prozent höher als im 2. Quartal 2023. Heute stehen täglich mehr Ressourcen im Rettungsdienst zur Verfügung als vor dem Ausscheiden der Falck Rettungsdienst GmbH.

Der Senat hat am 19. Dezember 2023 die Gebühren für den Rettungsdienst durch Rechtsverordnung nach § 31 Absatz 3 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz (HmbRDG) festgesetzt. Diese werden jährlich auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung sowie einer bedarfsgerechten Organisation angepasst.

Aufgrund der Inbetriebnahme zusätzlicher Rettungsmittel, der allgemeinen Inflationsrate, der Verteuerung von Leistungsausschreibungen und Personalkostensteigerungen ergaben sich hieraus Entgelterhöhungen.

Die Höhe der Gebühren hängt zum einen von den Kosten des Rettungsdienstes der Feuerwehr und zum anderen von den Kosten der beauftragten Leistungserbringer ab. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe werden diesen erwarteten Kosten für die einzelnen Gebührentatbestände die prognostizierten Alarmierungszahlen gegenübergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Rettungswagen an den Malteser Hilfsdienst im Marienkrankenhaus vergeben?*

Antwort zu Frage 1:

Die Rechtsgrundlage für die Einbeziehung der Malteser Hilfsdienst gGmbH mit dem interimswiseigen Betrieb eines Rettungswagens (RTW) an der Rettungswache Hohenfelde (Marienkrankenhaus) ist § 14 HmbRDG.

Frage 2: *Nach dem Ausscheiden des Falck-Rettungsdienstes zum 16. November 2023 ist weiter unklar, welche Standorte der bis dahin durch Falck besetzten Rettungswagen durch welche Hilfsorganisation tatsächlich kompensiert wurden. Durch welche Organisationen wurden die ehemaligen Falck-Standorte in Rothenburgsort, Hohenfelde, Poppenbützel und Barmbek nachbesetzt?*

Frage 3: *Führte diese Nachbesetzung dazu, dass die RTW-Kapazitäten, in den in Frage 2 angeführten Standorten, wie beispielsweise in Rothenburgsort (einmal 24-Stunden-RTW und zweimal 12-Stunden-RTW durch Falck), vollständig übernommen oder verstärkt wurden oder sich gar verringert haben?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die ehemaligen Standorte der Firma Falck ergaben sich nicht aus einer rettungsdienstlichen Bedarfsplanung der Feuerwehr, sondern aus den vorhandenen Standorten der ehemaligen Firma G.A.R.D. (heute Firma Falck), die neben der Genehmigung zum Krankentransport bis zum 16. November 2023 auch über eine Genehmigung zur Teilnahme an der Notfallrettung außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes verfügte. Die Einsatzreviere der umliegenden Rettungswachen waren dementsprechend an diese Standorte angepasst worden. Nach dem Wegfall der Standorte der Firma Falck wurde durch eine Anpassung der Einsatzreviere bei gleichzeitiger Indienstnahme neuer Rettungsmittel die Abdeckung der betroffenen Stadtteile sichergestellt.

Die durch Falck gestellten RTW-Kapazitäten konnten vollständig kompensiert werden. Darüber hinaus wurde der Rettungsdienst durch die Indienstnahme von zehn zusätzlichen Tagesdienst-RTW im November 2023 verstärkt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/13711.

Frage 4: *Wie hat sich die Erfüllungsquote der Eintreffzeiten im öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle von weniger als acht Minuten (Kennzahl B_277_01_014) nach dem Ausscheiden des Falck-Rettungsdienstes in Hamburg sowie in den einzelnen Bezirken bis heute entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Erfüllungsquoten im 3. und 4. Quartal 2023 haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 1

Bezirk	Erfüllungsquoten Quartal 3/2023 Kennzahl B_277_11_340*	Erfüllungsquoten Quartal 4/2023 Kennzahl B_277_11_340*
Hamburg-Mitte	63 %	63 %

Bezirk	Erfüllungsquoten	Erfüllungsquoten
	Quartal 3/2023	Quartal 4/2023
	Kennzahl B 277 11 340*	Kennzahl B 277 11 340*
Altona	55 %	55 %
Eimsbüttel	63 %	63 %
Hamburg-Nord	62 %	62 %
Wandsbek	47 %	47 %
Bergedorf	55 %	55 %
Harburg	50 %	50 %
Hamburg insgesamt B 277 11 340	57 %	57 %

* Die Kennzahlen in den Tabellen sind entsprechend der Kennzahlensystematik kumuliert berechnet. Der Wert für das 3. Quartal 2023 beinhaltet die Monate 01 bis 09/2023. Der Wert für das 4. Quartal 2023 beinhaltet die Monate 01 bis 12/2023. Die Auswertung erfolgt grundsätzlich quartalsweise. Eine Auswertung einzelner Monate erfolgt nicht. Die Werte und Bezeichnungen entsprechen der Zuordnung im Kennzahlenbuch 2023/2024.

Frage 5: *Die am Rettungsdienst teilnehmenden Hilfsorganisationen konnten bis Ende Dezember selbst in einem Portal nicht besetzte Rettungswagen abmelden. Wie wurde sichergestellt, dass hier alle ausgefallenen Rettungswagen der Organisationen tatsächlich gemeldet werden?*

Frage 6: *Aus welchen Gründen werden Abmeldungen in dem Portal nicht mehr erfasst und wie wird sichergestellt, dass weiterhin die nicht besetzten Schichten der Hilfsorganisationen gemeldet und erfasst werden?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Für den Ausfall von Ressourcen der Leistungserbringer im Rettungsdienst ist folgender Ablauf definiert:

Die operative Ebene, in der Regel die Wachleitung der Leistungserbringer, meldet den Ausfall eines RTW unverzüglich der Lagedienstführung der Feuerwehr. Diese setzt den RTW auf den Status „nicht besetzt“. Somit wird verhindert, dass ein nicht besetzter RTW für einen Notfall alarmiert wird.

In einem zweiten Schritt müssen die Leistungserbringer die Ausfälle auf der administrativen Ebene, in der Regel erfolgt dies durch die Geschäftsleitung, in einem Online-Portal oder per E-Mail melden. Das Online-Portal befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Die Leistungserbringer sind daher angehalten, ihre Ausfälle der Lagedienstführung per E-Mail zu melden. Durch die Lagedienstführung erfolgt dann eine zentrale Erfassung.

Frage 7: *Wie viele Rettungswagen wurden seit dem 16. November 2023 wöchentlich in der Rettungsleitstelle der Feuerwehr abgemeldet und zu welchen Organisationen gehörten diese? Bitte die Anzahl der Ausfälle nach Organisation und Kalenderwoche auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Neben der vollständigen Kompensation der durch Falck gestellten RTW-Kapazitäten werden seit November 2023 zusätzlich zehn Tagesdienst-RTW im Rettungsdienst eingesetzt.

Die Ausfälle der RTW der Leistungserbringer in Schichten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Tabelle 2

KW	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)			Deutsches Rotes Kreuz (DRK)			Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)			Malteser Hilfsdienst (MHD)			Gesamt			
	Schichten	Abmeldung Absolut	Abmeldung (%)	Schichten	Abmeldung Absolut	Abmeldung (%)	Schichten	Abmeldung Absolut	Abmeldung (%)	Schichten	Abmeldung Absolut	Abmeldung (%)	Geplante Schichten	Besetzte Schichten	Abmeldungen	Abmeldung (%)
46	31	1	3	72	3	4	37	0	0	37	4	11	177	169	8	5
47	79	2	3	180	10	6	89	6	7	89	2	2	437	417	20	5
48	79	1	1	180	21	12	89	2	2	89	14	16	437	399	38	9
49	79	3	4	180	32	18	89	4	4	89	17	19	437	381	56	13
50	79	2	3	180	26	14	89	3	3	89	7	8	437	399	38	9
51	79	1	1	180	14	8	89	3	3	89	9	10	437	410	27	6
52	79	2	3	180	8	4	89	6	7	89	8	9	437	413	24	5
1	86	4	5	180	4	2	89	2	2	82	10	12	437	417	20	5
2	86	3	3	180	17	9	89	0	0	82	7	9	437	410	27	6
3	86	1	1	180	13	7	89	1	1	82	11	13	437	411	26	6
4	86	2	2	180	24	13	89	3	3	82	7	9	437	401	36	8
5	102	7	7	172	34	20	81	0	0	82	16	20	437	380	57	13
6	114	25	22	166	7	4	75	1	1	82	19	23	437	385	52	12
7	114	18	16	166	5	3	75	0	0	82	17	21	437	397	40	9
8	114	8	7	166	18	11	75	0	0	82	17	21	437	394	43	10
9	114	13	11	166	6	4	75	0	0	82	16	20	437	402	35	8
10	114	8	7	166	12	7	75	0	0	82	10	12	437	407	30	7

Es wurden nur volle Schichten gezählt.

Frage 8: *Wie häufig wurden Ausfälle durch die Hilfsorganisationen insgesamt (aufgelistet nach Ressourcenkennung/Standort und Hilfsorganisation) seit dem 16.11.23 gemeldet? (Beispiel: 15-RTW-G/Eidelstedt/DRK = 17x; 21-RTW-E/Wandsbek/ASB = 7x; und so weiter)*

Antwort zu Frage 8:

Die Ausfälle der RTW der Leistungserbringer nach Ressourcen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Tabelle 3

Ressource	Standort	Leistungserbringer	Meldungen
14-ITW-A	RW Osdorf	ASB	0
14-RTW-F	RW Rissen	ASB	1
14-RTW-G	RW Osdorf	ASB	5
14-RTW-H	RW Osdorf	ASB	2
15-RTW-E	FuRW Stellingen	ASB	13
15-RTW-R	RW Niendorf	ASB	7
15-RTW-S	RW Niendorf	ASB	2
16-RTW-G	RW Ochsenzoll	ASB	10
21-RTW-E	FuRW Wandsbek	ASB	16
21-RTW-F	RW Rahlstedt	ASB	16
22-RTW-E	FuRW Berliner Tor	ASB	19
24-RTW-F	RW Bramfeld	ASB	10
12-RTW-H	RW Othmarschen	DRK	2
12-RTW-R	RW Bahrenfeld	DRK	5
12-RTW-S	RW Bahrenfeld	DRK	2
12-RTW-T	RW Bahrenfeld	DRK	6

Ressource	Standort	Leistungserbringer	Meldungen
15-NEF-B	RW Eidelstedt	DRK	0
15-RTW-E	RW Eidelstedt	DRK	24
15-RTW-T	RW Eidelstedt	DRK	2
15-RTW-U	RW Eidelstedt	DRK	0
15-RTW-V	RW Eidelstedt	DRK	23
23-RTW-F	RW Barmbek-Nord	DRK	20
26-RTW-O	RW Boberg	DRK	24
26-RTW-P	RW Boberg	DRK	24
26-RTW-F	RW Mümmelmannsberg	DRK	8
31-RTW-E	RW Wilsdorf	DRK	18
31-RTW-F	RW Wilsdorf	DRK	20
31-RTW-G	RW Wilsdorf	DRK	20
31-RTW-H	RW Wilsdorf	DRK	19
36-RTW-G	RW Eißendorf	DRK	15
36-RTW-H	RW Eißendorf	DRK	22
16-NEF-A	RW Heidberg	JUH	0
16-RTW-I	RW Heidberg	JUH	0
21-RTW-F	RW Rahlstedt	JUH	0
21-RTW-O	RW Wandsbek	JUH	3
21-RTW-P	RW Wandsbek	JUH	21
23-RTW-R	RW Eilbek	JUH	1
23-RTW-S	RW Eilbek	JUH	0
23-RTW-T	RW Eilbek	JUH	3
23-RTW-U	RW Eilbek	JUH	3
16-RTW-F	RW Langenhorn	MHD	11
21-RTW-E	FuRW Wandsbek	MHD	0
21-RTW-G	RW Marienthal	MHD	20
21-RTW-H	RW Marienthal	MHD	38
22-RTW-F	RW Hohenfelde	MHD	8
24-RTW-P	RW Lemsahl-Mellingstedt	MHD	12
24-RTW-R	RW Steilshoop	MHD	9
24-RTW-T	RW Volksdorf	MHD	93*
24-ITW-A	RW Steilshoop	MHD	0

* Seitens der Feuerwehr ist es geplant, eine neue Rettungswache in Volksdorf zu etablieren. Das Einsatzrevier der MHD-Rettungswache Volksdorf wird zu großen Teilen durch die Rettungswache Meiendorf mit abgedeckt und die ausgefallene RTW-Ressource in Volksdorf so größtenteils kompensiert.

Frage 9: *Die Falck-Akademie hat nach eigenen Angaben 100 Notfallsanitäter ausgebildet. Wie wird sichergestellt, dass auch in Zukunft weiter genügend Notfallsanitäter*innen in ausreichender Zahl für den Hamburger Rettungsdienst ausgebildet werden und später kein zunehmender Fachkräftemangel entsteht?*

Antwort zu Frage 9:

Die Feuerwehr Hamburg bildet ausschließlich für den eigenen Bedarf aus. Die Planung und Realisierung der Kapazitäten für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an der Berufsfachschule der Feuerwehrrakademie als eine der staatlich anerkannten Notfallsanitäterschulen erfolgt bedarfsorientiert und wird insofern kontinuierlich überprüft und angepasst. Darüber hinaus ist es beabsichtigt, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Feuerwehrrakademie die Mehrzügigkeit in der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zu erweitern.

Frage 10: *Wie viele Stellen im Rettungsdienst sind derzeit nicht besetzt? Wird sich dieser Zustand in Zukunft verschärfen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Stellen des Einsatzdienstes der Feuerwehr sind aufgrund der Multifunktionalität gebündelt und nicht in Stellen für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst aufgeteilt. Durch die Multifunktionalität ist eine Abweichung von zu besetzenden Sollfunktionen im Rettungsdienst nicht zu erwarten. Die Funktionen im Rettungsdienst der Feuerwehr wurden im 4. Quartal 2023 zu 100 Prozent besetzt.

Frage 11: *Wie hoch ist der Anteil von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei der Besetzung der Rettungswagen durch Hilfsorganisationen und wie hoch darf der Anteil maximal sein? Wird dies durch die Innenbehörde überwacht?*

Frage 12: *Ist es den Hilfsorganisationen gestattet, die Rettungswagen durch geliehenes Personal von sogenannten Jobbörsen zu besetzen? Wenn ja: Wie hoch ist der Besetzungsanteil bei den vier Hilfsorganisationen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Grundsätzlich dürfen maximal 20 Prozent der Gesamt-Personalstunden im Rettungsdienst durch ehrenamtliche Kräfte erbracht werden. Im Übrigen müssen 80 Prozent der Personalstunden mit Personal im Anstellungsverhältnis zu den Leistungserbringenden im Umfang von mindesten 19,0 Stunden pro Woche bei ausschließlichem Einsatz im Rettungsdienst erbracht werden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde wird stichprobenhaft bei einzelnen Rettungsdienst-Ressourcen durchgeführt.

Frage 13: *Im Januar 2024 wurden die Gebühren für den Rettungsdienst von 533 auf 701 Euro angehoben, eine Steigerung um 32 Prozent. Wie kommt es zu diesem Anstieg beziehungsweise wie setzt sich dieser zusammen?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung.